



MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 18.10.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Losert, Burkard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Wolfram
Bötsch, Bettina
Dernbach, Ralf
Fischer, Florian
Fischer, Josef
Keidel, Helmut
Meißner, Robert
Michel, Armin
Neumann, Jürgen
Pototzky, Wilhelm
Schmid, Harald
Schneider, Peter
Voll, Oliver
Wagenbrenner, Dieter
Weidner, Bernhard
Weippert, Elke
Wetzel, Thomas
Wiener, Nicole
Wiesner, Dirk

Schriftführer

Fuchs, Alexander

Weitere Anwesende

Frau Mona Oßwald, Kämmerin
Herr Frank Schunk, Architekt
Herr Peter Zier, Seniorenrat
Herr Rudolf Baumeister, Seniorenrat
Herr Alfred Stark, Seniorenrat

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Laug, Wolfgang

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Protokoll vom 20.09.2018
- 2 Protokoll vom 27.09.2018
- 3 Beschluss über die Kreditaufnahme zur Vorfinanzierung der Sanierung der Wasserversorgung Gramschatz und zur Grunderwerbsfinanzierung für die Umgehungsstraße
- 4 Aufstellung eines Nachtragshaushalts für 2018
- 5 Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung
- 6 Vorstellung Verkehrskonzept für das Wohnbauprojekt "Am Liedlein" **2018/567**
- 7 Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Liedlein
- 8 Neubau Seniorenzentrum beschränkte Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Vergabe der Planungs- und Bauleistung
- 9 Antrag der CSU Gramschatz auf Widerruf des Beschlusses zur Sperrung der Ochsengrundstraße
- 10 Verschiedenes

1. Bürgermeister Burkard Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird der TOP 7 zurückgestellt, da die Stellungnahmen der einzelnen Behörden noch ausstehen. Dagegen werden im Gremium keine Einwände erhoben.

Darüber hinaus wird auf Vorschlag des Vorsitzenden der TOP 5 auf TOP 3 vorangestellt. Auch dagegen bestehen keine Einwände im Gremium.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokoll vom 20.09.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 20.09.2018 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt. Ratsmitglied Weidner weist lediglich daraufhin, dass die beiden Ratsmitglieder Alexander Weißner und Wolfram Bieber auf der Anwesenheitsliste vermerkt sind.

2 Protokoll vom 27.09.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 27.09.2018 wird in Erinnerung gerufen.

Ratsmitglied Meißner weist lediglich daraufhin, dass er bei der Sitzung teilgenommen hat und in der Niederschrift als abwesend geführt wird.

Ratsmitglied Wetzel kritisiert die seiner Meinung nach unvollständige und knappe Protokollführung.

Ansonsten wird die Niederschrift ohne Einwendungen anerkannt.

3 Beschluss über die Kreditaufnahme zur Vorfinanzierung der Sanierung der Wasserversorgung Gramschatz und zur Grunderwerbsfinanzierung für die Umgehungsstraße

Dem Marktgemeinderat liegen zwei Kreditangebote zur Vorfinanzierung der Sanierung der Wasserversorgung Gramschatz und zur Grunderwerbsfinanzierung für die Umgehungsstraße vor. Insgesamt beträgt die Darlehenssumme 4.000.000,00 €. Im Angebot 1 liegen die Zinssätze bei einer Zinsbindung von 3 Jahren bei 0,12 %, von 5 Jahren bei 0,32 % und von 10 Jahren bei 0,83 %. Die vierteljährliche Annuität würde demnach bei einer Laufzeit von 3 Jahren 363.636,36 €, bei 5 Jahren 210.526,31 € und bei 10 Jahren 102.564,10 € betragen.

Im Angebot 2 liegen die Zinssätze bei einer Zinsbindung von 3 Jahren bei 0,16 %, von 5 Jahren bei 0,32 % und von 10 Jahren bei 0,795 %. Demnach beträgt die vierteljährliche

Annuität bei einer Laufzeit von 3 Jahren 309.500,00 €, bei 5 Jahren 192.300,00 € und bei 10 Jahren 101.900,00 €. Darüber hinaus hat die Bank ein Kommunal-Bausparkombifinanzierungsdarlehen für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren angeboten, wonach in der Ansparphase ein Zinssatz von 1,07 % fällig ist und die vierteljährliche Annuität in den ersten 10 Jahren 66.000,00 € beträgt und für die Zeit von 2028 bis 2038 jeweils 53.000,00 €.

Weiter liegen dem Marktgemeinderat die Schuldenentwicklung der vergangenen 20 Jahre sowie eine Schuldenübersicht der einzelnen Darlehen vor. Danach hatte die Gemeinde 1997 einen Schuldenstand von 8.213.554,79 der bis zum Jahr 2017 auf 10.467.493,22 anstieg.

Kämmerin Mona Oßwald erläutert die Angebote der beiden Anbieter und schlägt für die Aufnahme des Darlehens das Kommunal-Bausparkombifinanzierungsdarlehen vor, wonach wir die ersten 10 Jahre die Tilgungsraten in einen Bausparvertrag einzahlen, was den ersten Teil des Darlehens tilgt und in der zweiten Phase den Bausparer dann selbst tilgen. Dies hat den Vorteil, dass wir über die gesamte Laufzeit keinerlei Zinsschwankungen ausgesetzt sind. 1. Bürgermeister Losert ergänzt, dass sich der Markt Rimpar unbedingt eine höhere freie Finanzspanne sichern sollte durch die niedrigere Annuität, was bei dem Bausparmodell gegeben ist und demzufolge auch den etwas höheren Zinssatz rechtfertigt.

Ratsmitglied Weidner weist noch einmal auf die Ursache des aufzunehmenden Darlehens hin, wonach es sich rein um investive Schulden handelt, insbesondere für die Vorfinanzierung Wasserversorgung Gramschatz und Umgehung und das Darlehen als Überbrückungs- bzw. Zwischenkredit zu betrachten wäre, da ein Großteil des aufzunehmenden Geldes wieder durch Zuschüsse und Beitragseinnahmen zurückkommt. Auch wenn wir an die Laufzeit von 20 Jahren gebunden sind, so können wir mit den genannten Einnahmen Kredite ablösen, in denen ab 2020 die Zinsbindung ausläuft und damit Kredite ablösen, die noch z. T. zwischen 2,7 % und 4 % Zinssatz abgeschlossen wurden.

Ratsmitglied Michel kritisiert die lange Laufzeit des Bausparkombifinanzierungsdarlehens und sieht darin eine immer höhere Auflastung des Schuldenstandes. Er empfiehlt eine kürzere Laufzeit und regt an, dass die Einnahmen spätestens in den nächsten 5 – 6 Jahren kassenmäßig auch fällig werden, dann könnten jetzt auch kürzere Laufzeiten von Darlehen in Anspruch genommen werden.

Auch Ratsmitglied Wetzel tut sich schwer, innerhalb von Minuten über eine Darlehenssumme von 4.000.000,00 € zu entscheiden. Es sollte nicht die Anspar- und Anzahlungsphase sowie Effektivzins und Teilzins verwechselt werden. Wir müssen uns Geld sichern und er würde sich ein Angebot für ein sog. Forward-Darlehen wünschen. Danach könnte sich der Markt Rimpar bereits heute die guten Konditionen für ein Darlehen plus einen Risikoaufschlag für die Zukunft sichern und diesen erst zu einem späteren Zeitpunkt kassenmäßig aufnehmen und somit eine gewisse Flexibilität bewahren und erstmal ein kurzfristiges Darlehen mit einem günstigeren Zinssatz aufnehmen.

Ratsmitglied Schmid plädiert zunächst für die Laufzeit von 10 Jahren, da sich dadurch fast 1 Prozent bei den Zinskonditionen sparen lässt. Auch er weist auf die zu erwartenden Einnahmen durch Herstellungsbeiträge und Zuschüsse in Höhe von 75 v. H. hin, die auch ausdrücklich für den Erwerb der Grundstücke im Zusammenhang mit der Um-

gehung gezahlt werden. Aufgrund der wesentlich höheren Finanzspanne bei einer Laufzeit von 20 Jahren kann er dem Vorschlag der Verwaltung folgen, so dass wir mit dem vorhandenen Geld gut die Zeit überbrücken können, bis die Einnahmen fällig werden. Er sieht im Gegenzug jedoch nicht die Möglichkeit, die Einnahmen zum Tilgen von auslaufenden Darlehen zu verwenden, da die Einnahmen und sämtliche Rücklagen als Eigenleistung bis dahin für die Umgehung benötigt werden. Wir nehmen jetzt einen günstigen Kredit auf, um später keinen teureren aufzunehmen.

Auch Ratsmitglied Voll schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und weist auf die immer noch sehr günstigen Konditionen auf dem Geldmarkt hin und darauf, dass das Geld über Beiträge und Zuschüsse wieder zurück fließt. Das Darlehen ist deshalb als Zwischenkredit für die Wasserversorgung in Gramschatz und den Grundstückskäufen für die Umgehung zu sehen.

1. Bürgermeister Losert fasst noch einmal zusammen und erklärt, wie sich die Darlehenssumme von 4.000.000,00 € zusammensetzt. Zum einen können die geschätzten Einnahmen bei der Gewerbesteuer nicht erreicht werden, zum anderen wurden in den letzten Jahren 42 ha Grunderwerb, davon 28 ha im Jahr 2018 durch Vorkaufsrecht und Erbengemeinschaftsverkäufe erworben, die zwingend als Ausgleichsfläche für die Umgehung benötigt werden und gesetzlich vorgeschrieben sind. Auf die Einnahmeausfälle bei den Herstellungsbeiträgen erläutert der Vorsitzende, dass die intensive Vorarbeiten durch den kommunalen Prüfungsverband am 22.11.2018 beginnen, was letztendlich die Berechnungsgrundlage für die zu erstellenden Bescheide sind.

Beschluss:

Der Markt Rimpar nimmt ein Darlehen in Höhe von 4.000.000,00 Euro auf. Die Art des Darlehens wird in Form eines Kommunal-Bausparkombifinanzierungsdarlehens auf der Grundlage des Angebots vom 18.10.2018 aufgenommen. Danach beträgt der Zinssatz bis zum Jahr 2028 1,07 % p.a.

Beschlossen Ja 18 Nein 2

4 Aufstellung eines Nachtragshaushalts für 2018

Vorbericht gemäß § 3 KommHV zum Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2018

I. Gesamtüberblick Nachtragshaushalt 2018

Das Gesamthaushaltsvolumen für 2018 erhöht sich in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, von bisher 27.234.188 € um 1.036.520 € auf nunmehr 28.270.708 €, davon vermindern sich die Einnahmen und Ausgaben um 800.000 € im Verwaltungshaushalt auf 16.511.170 €. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt erhöhen sich um 1.836.520 € auf nunmehr 11.759.538 €.

II. Erläuterung zu den Aufstellungsgründen

Anlass für die Aufstellung dieses Nachtragshaushaltsplanes sind sowohl überplanmäßige Ausgaben im Bereich des Grunderwerbs, welche erforderlich waren, als auch nicht eingeforderte Ergänzungsbeiträge für die Neuordnung der Wasserversorgung in Gramschatz. Zudem kann der geplante Ansatz im Verwaltungshaushalt bei der Gewerbesteuererinnahme nicht erreicht werden. Gemäß den Vorschriften des Art. 68 Gemeinde-

ordnung für Bayern hat die Marktgemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung unter anderem dann zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Ausgaben in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Hinzu kommt, dass der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann. Diese Sachverhalte sind aktuell gegeben, sodass der Erlass dieser Nachtragshaushaltssatzung erforderlich wird.

Da die notwendigen Grunderwerbe nicht innerhalb des geplanten Haushaltsansatzes i. H. v. 842.500 € durchgeführt werden konnten musste der Ansatz um eine erhebliche Veränderung auf 2.500.000 € angepasst werden. Beim derzeitigen Haushaltsvolumen für 2018 i. H. v. 27.234.188 € sind entsprechend der gesetzlichen Vorschriften nur Überschreitungen bis zu maximal 250.000 € als unerheblich anzusehen. Auch die Ergänzungsbeiträge, welche mit einem Ansatz von 1.500.000 € im Haushalt 2018 geplant waren können in diesem Jahr nicht mehr eingefordert werden. Deshalb muss dieser Ansatz um eine erhebliche Veränderung auf 0 € angepasst werden, ein Ingenieur Büro wird Anfang 2019 damit beauftragt die Bebauungen in den Jahren 2003-2018 zu berechnen bzw. zu begutachten, damit im Jahr 2019 auch die entsprechenden Bescheide erlassen werden können. Der Ansatz in Höhe von 4.000.000 € bei der Gewerbesteuer-einnahme kann in diesem Jahr nicht mehr erzielt werden, demnach wird der Ansatz auf die erwartete Einnahme in Höhe von 3.200.000 € angepasst, da es sich auch hier um eine erhebliche Änderung des Ansatzes handelt. Zugleich wird der Ansatz der Gewerbesteuerumlage auf 575.160 € herabgesetzt. Aufgrund der genannten Veränderungen im Haushaltsplan muss die Marktgemeinde einen Darlehen in Höhe von 4.000.000 € aufnehmen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dadurch ändert sich der Schuldenstand wie folgt:

Der Schuldenstand betrug zum 31.12.2016 9.040.345 € zum 31.12.2017 11.817.493 € und wird voraussichtlich betragen zum 31.12.2018 15.246.849 €.

Die Pro-Einwohner-Verschuldung belief sich zum 31.12.2017 auf 1.568 € und wird am 31.12.2018 voraussichtlich 2.014 € betragen. Bei kreisangehörigen Gemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern lag die durchschnittliche Verschuldung am 31.12.2016 bei 793 € je Einwohner.

Kämmerin Mona Oßwald erläutert insbesondere die erheblichen Abweichungen zum ursprünglichen Haushalt, so dass sich die Mindestzuführung für die Tilgung im Vermögenshaushalt von derzeit 511.000,00 € auf künftig 775.000,00 € erhöhen wird. Die freie Finanzspanne insgesamt wird sich dadurch auf ca. 2.000.000,00 € reduzieren.

1. Bürgermeister Losert ergänzt noch, dass aufgrund der derzeitigen Liquiditätsschwierigkeiten der Gemeindekasse eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 KommHV-Kameralistik ausgesprochen wurde und darüber der Gemeinderat zu informieren ist. Dies bedeutet, dass nur Ausgaben getätigt werden dürfen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig sind und wozu die Gemeinde gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist.

Beschluss:

Die Ausführungen zum Nachtragshaushalt werden zur Kenntnis genommen. Dem Nachtragshaushalt mit Anlagen wird zugestimmt. Die haushaltswirtschaftliche Sperre wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen Ja 20 Nein 0

5 Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt dem Gremium vor. Die einzelnen Punkte der Satzung wurden ausführlich zu den vorherigen Tagesordnungspunkten erläutert und dargestellt. Hinzuweisen wäre noch, dass es keine Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen sowie bei den Hebesätzen der Realsteuern geben wird.

Beschluss:

Der Markt Rimpar beschließt nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung:

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Marktes Rimpar
(Landkreis Würzburg)

für das Haushaltsjahr **2018**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Rimpar folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nach- träge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		- 800.000	17.311.170	16.511.170
die Ausgaben	7.270	- 807.270	17.311.170	16.511.170
b) im Vermögenshaus- halt				
die Einnahmen	4.000.000	- 2.163.480	9.923.018	11.759.538
die Ausgaben	1.836.520		9.923.018	11.759.538

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von **0 €** um 4.000.000 € erhöht und damit auf **4.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert und bleibt daher bei **0 €**.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von **2.000.000 €** auf **2.750.000 €** neu festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2018** in Kraft.

Beschlossen Ja 20 Nein 0

6	Vorstellung Verkehrskonzept für das Wohnbauprojekt "Am Liedlein"
----------	---

Der Tagesordnungspunkt war bereits mehrmals schon Beratungsgegenstand im Bauausschuss. Im Rahmen einer Begehung nahm der Marktgemeinderat die Situation am 27.09.2018 in Augenschein. In der anschließenden Beratung nach der Ortseinsicht vertrat das Gremium die Auffassung, dass sich die Gebäude durchaus in die Umgebung einfügen. Das größte Problem sei jedoch nach wie vor die Zufahrt über die sehr enge und steile Ortsstraße „Am Liedlein“. Auch seitens der Anlieger werden durch die mögliche Schaffung von 24 Wohneinheiten und die dadurch verbundene Zunahme des Verkehrs erhebliche Probleme erwartet.

Aus diesem Grund wurde der vom Investor Herrn Hesselbach beauftragte Architekt Frank Schunk aus Würzburg gebeten, die Verkehrssituation bereits im Vorfeld abzuklären und dem Marktgemeinderat vor einer Beschlussfassung über die Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplanes zur Beratung vorzulegen. Man wolle nicht das Verfahren starten, um dann letztendlich festzustellen, dass die Fachbehörden die Situation negativ beurteilen. Es müssten keine unnötigen Planungskosten entstehen.

Architekt Frank Schunk erläutert in der Sitzung 3 Varianten zur möglichen Verkehrsführung an der Engstelle „Am Liedlein 2“. Er erklärt zum einen, dass durch eine Einbahnstraßenregelung die Verengung entzerrt werden könnte, die Sichtweite auf ca. 35 m erhöht wird und ein Gehstreifen möglich wäre. Auch könnte eine Art „Insellage“ entstehen und durch die Abbiegung in die Einbahnstraße wird der Verkehr bergab abgebremst, so dass die Gefahr minimiert wird, zu schnell zu fahren. Andererseits könnte man auch die Belastung am Liedlein über die Frühlingsstraße abschwächen.

Für Ratsmitglied Schmid ist es absolut keine Option, den Verkehr über die Frühlings- und Storchstraße zu leiten. Dies führt nur zu einer Verlagerung des Problems, wo bereits der Verkehr von Güntersleben kommend enorm hoch ist. Die Einfahrt in die Austraße sei schon jetzt sehr schwierig.

Ratsmitglied Weidner erläutert, dass in seiner Fraktion die Angelegenheit sehr kritisch diskutiert wurde. Positiv sieht er nach wie vor den geringen Flächenfraß durch die mehrstöckige Bauweise und negativ die Verkehrserschließung. Es wird eine anspruchsvolle Aufgabe sein, hier eine Lösung zu finden. Es sollten auch nicht nur 1,5 Stellplätze als Auflage gemacht werden sondern 2 Stellplätze je Wohneinheit.

Auch Ratsmitglied Voll sieht für seine Fraktion keine Möglichkeit, derzeit zu den vorgeschlagenen Konzepten seine Zustimmung zu geben. Er verweist noch darauf, dass es zur Bedingung gemacht werden sollte, die Stellplätze nur mit der Wohnung gemeinsam zu verkaufen. Ratsmitglied Pototzky ergänzt über einen alternativen Standort nachzudenken, der jetzige sei der schlechteste in der Gemeinde.

Ratsmitglied Schmid sieht für seine Fraktion ebenfalls eher eine Ablehnung, andere Standorte wären günstiger, konkret schlägt er das Baugebiet „Wasserleite“ vor. Hier könnte man eher so ein Projekt verwirklichen. Jetzt sollten erst einmal die Stellungnahmen der Fachbehörden eingeholt werden.

Beschluss:

Die verschiedenen Varianten zum Verkehrskonzept für das Wohnbauprojekt „Am Liedlein“ von Herrn Frank Schunk werden zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen Ja 20 Nein 0

7	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Liedlein
----------	---

Zurückgestellt Ja 20 Nein 0

8	Neubau Seniorenzentrum beschränkte Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Vergabe der Planungs- und Bauleistung
----------	---

Für die geplante Seniorenpflegeeinrichtung ist über eine Abfrage bei diversen Einrichtungen im regionalen Markt eine Investitionssumme von ca. 4,6 Mio. € brutto als Durchschnittsinvestition ermittelt worden. Für ein Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung VgV ist der aktuelle Schwellenwert bei 221.000 € netto. Nach Ermittlung der Auftragssumme wird somit der Schwellenwert nicht erreicht.

Gemäß der Richtlinien des Staatsministeriums des Innern vom 18.05.2018 ist ein ausreichender Wettbewerb für sonstige freiberufliche Leistungen gewährleistet, wenn mindestens drei Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Die erforderlichen Leistungen zur Projektsteuerung und Bauherrenvertretung können deshalb in einem beschränkten Verfahren mit mindestens 3 Bietern ausgeschrieben werden. Die entsprechenden Vorbereitungen wären nun zu treffen.

Beschluss:

Über die beschränkte Ausschreibung eines Wettbewerbes zur Vergabe der Planungs- und Bauleistung für den Neubau eines Seniorenzentrums wird die Zustimmung erteilt.

Beschlossen Ja 20 Nein 0

9 Antrag der CSU Gramschatz auf Widerruf des Beschlusses zur Sperrung der Ochsengrundstraße

Der CSU-Ortsverband Gramschatz stellt mit Schreiben vom 09.10.2018 einen Antrag auf Widerruf des Beschlusses „Sperrung Ochsengrundstraße“. Am 19.07.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Ochsengrundstraße ab Sommer 2019 im Zeitraum von April bis Oktober an den Sonntagen gesperrt wird. Begründet wird der Antrag damit, dass bei einer Sitzung des Vereinsringes Gramschatz (Zusammenschluss aller Vereine in Gramschatz) die Sperrung der Ochsengrundstraße diskutiert wurde und alle Gramschatzer Vereine sich einig waren, dass der Beschluss widerrufen werden muss. Ohne eine aussagekräftige Statistik und ohne einen Anlass sowie ohne Rücksprache mit den Gramschatzer Mandatsträgern wurde eine wichtige Verkehrsader in Richtung Veitshöchheim mit fadenscheinigen Argumenten gekappt.

Sollte es tatsächlich ermöglicht werden, dass Familien mit Kindern ohne Gefahren auf der Ochsengrundstraße Fahrrad fahren, so müsste es eine Vollsperrung für alle Fahrzeuge geben, denn bekanntlich geht von den landwirtschaftlichen Fahrzeugen, die von der Sperrung befreit sind, die größte Gefahr aus. Viele Gramschatzer Bürger nutzen die Ochsengrundstraße, um nach Veitshöchheim und in das Maintal zu gelangen. Die Fahrstrecke nach Güntersleben verlängert sich durch die Sperrung über Rimpar um 67 %, d. h. 67 % mehr Luftbelastung wegen einer unnötigen Vollsperrung, die kein Rimparer Bürger von sich aus wollte.

Ratsmitglied Dirk Wiesner zeigt ein Foto, wo bereits in den 90ziger Jahren eine Initiative gegen die Sperrung gegründet wurde. Schon damals gab es enormen Widerstand in Gramschatz und er möchte keine Demos wie damals im Ort mehr haben. Des Weiteren ging die ursprüngliche Planung in Absprache mit den Günterslebener Bürgermeister vor 2 Jahren von 1 Sonntag im Monat aus und nicht wie beschlossen an jeden Sonntag in den Sommermonaten.

Ratsmitglied Wetzel bedankt sich für die zügige Bearbeitung des Antrages und der Behandlung im Gemeinderat. Sämtliche Vereinsvertreter unterstützen den Antrag und er fragt in die Runde „Wer fährt am Sonntag überhaupt durch die Ochsengrundstraße?“ Er ist der Meinung, dass sich bei Ortsverbindungsstraßen von und nach Gramschatz sich die Rimparer und Maidbronner Gemeinderäte zurückhalten sollten, da in Güntersleben ähnlich gehandelt wird. Er bittet um Klärung mit den Staatsforsten und möchte heute keine Abstimmung, sondern beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes, so dass Bürgermeister Losert Kontakt mit den anderen Körperschaften aufnehmen kann.

Ratsmitglied Schmid erklärt, dass er gerne bei neuen Erkenntnissen des Sachverhaltes auch über einen neuen Beschluss nachdenke. Solange dies aber nicht vorliegt, sieht er keinen Grund. Es ist richtig, dass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt von 1 Sonntag im Monat in der Beratung und letztlich auch im Beschluss im Gemeinderat auf alle Sonntage erweitert wurde. Die Initiative in den 90ziger Jahren richtete sich gegen eine generelle Vollsperrung, gegen die auch er Bedenken hätte.

Ratsmitglied Pototzky will keinen Präzedenzfall schaffen und Anträge, die keine neuen Sachkenntnisse beinhalten, nicht nach 3 Monaten wieder behandeln. Er sieht die Gefahr, dass das Gremium dann nur noch über vergangene Beschlüsse diskutiert. Die Meinung von Ratsmitglied Wetzel war dem Gemeinderat bekannt, so dass der Beschluss bei Anwesenheit von Herrn Wetzel gegen eine Stimme gefasst worden wäre. Er empfiehlt allen, einmal am Sonntag dorthin einen Ausflug zu machen, um die Naherholung zu genießen. Er schlägt vor, das Ganze für 1 Jahr zu testen und auszuprobieren und danach beraten, ob der Beschluss beibehalten oder rückgängig gemacht wird.

Ratsmitglied Bötsch sieht Schwierigkeiten bezüglich des Grillplatzes, da dieser dann mit dem Auto nicht mehr anfahrbar ist. Sie befürchtet auch, dass gerade im Sommer der Schwimmbadverkehr nach Veitshöchheim zu einer erhöhten Verkehrsbelastung durch Rimpar führen wird und schlägt deshalb 2 Sonntage im Monat vor. Sie teilt allerdings auch den Vorschlag von Ratsmitglied Pototzky, für ein Jahr die Sperrung auszuprobieren.

1. Bürgermeister Losert wird die Gemeinde Güntersleben und die Staatsforsten mit einbinden. Mit dem Ergebnis wird unter Fortführung des Antrages der TOP neu beraten. In der Bürgerversammlung in Gramschatz voraussichtlich am 23.01.2019 kann ebenfalls über die Thematik diskutiert werden.

Beschluss:

Der Antrag des CSU-Ortsverbandes Gramschatz auf Widerruf des Beschlusses zur Sperrung der Ochsengrundstraße wird zurückgestellt.

Beschlossen Ja 20 Nein 0

10 Verschiedenes

1. Bürgermeister Losert teilt mit, dass beide Feuerwehrkommandanten von Maidbronn aus persönlichen Gründen zurückgetreten sind. Max Dernbach wird kommissarisch bis zur ordentlichen Wahl das Amt des 1. Kommandanten übernehmen. Die Generalversammlung mit Wahl des 1. und 2. Kommandanten ist auf den 04.01.2019 terminiert.

Keine Einwände aus dem Gremium kommen auf den Vorschlag, dass die Sitzungsgelder anstatt vierteljährlich künftig halbjährlich ausgezahlt werden

Ratsmitglied Weidner regt an, mit der Stadt Würzburg in Verhandlung zu treten, um einen P + R Parkplatz für Versbach vorzuschlagen, um von dort weiter in die City fahren zu können. Ratsmitglied Pototzky beschäftigt sich schon seit längerem mit dem Green-City-Plan und den daraus resultierenden 6 P + R Parkplätzen, die es derzeit im Stadtgebiet gibt.

Ratsmitglied Schmid regt Gespräche grundsätzlicher Art im öffentlichen Nahverkehr an. Sowohl die Fahrzeiten (über Versbach 35 Minuten, über Schnellstraße 20 Minuten) als auch die Tarife laden nicht gerade ein, auf den öffentlichen Nahverkehr umzusteigen. 4 Waben sind zu teuer, deshalb sollte der Fahrpreis von Rimpark nach Würzburg auch gesenkt werden. Würzburger Stadtteile wie Rottenbauer oder Heuchelhof werden hier klar bevorteilt. Vorsitzender Losert wird sich dafür einsetzen und bei der nächsten Bürgermeistertagung die Thematik mit dem Kommunalunternehmen besprechen.

Ratsmitglied Schneider regt an, einen Tätigkeitsbericht des Bauhofes mit all den vielfältigen Aufgaben dem Gemeinderat vorzustellen

Zum Projekt Netto Maidbronn berichtet 1. Bürgermeister Losert, dass die Fledermauszählung abgeschlossen ist und nun die Vorbereitung zum Bebauungsplanverfahren laufen.

Ratsmitglied Pototzky regt an, den öffentlichen Teil der Protokolle zeitnah auch auf die Webseite zu stellen. Er verweist weiter auf einen Antrag vom letzten Jahr auf Tempo 30 auf allen Ortsverbindungsstraßen. 1. Bürgermeister Losert gibt zu bedenken, dass der Zeittakt des ÖPNV völlig aus dem Ruder laufen würde und aus der Erfahrung mit anderen Kommunen solche Anträge grundsätzlich von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abgelehnt werden, da es hierfür keine gesetzliche Grundlage gebe. Ratsmitglied Weidner gibt den Hinweis, dass die Stadt Würzburg auf Grundlage von Lärmschutzmaßnahmen teilweise Straßen auf Tempo 30 zeitlich beschränkt haben.

Ratsmitglied Bieber teilt mit, dass die Protokolle zu spät im Mitteilungsblatt „Rimpark Aktuell“ erscheinen und das dies kein gutes Bild in der Öffentlichkeit abgibt.

Ratsmitglied Bötsch fragt an, wie der aktuelle Stand zur Fair-Trade-Gemeinde ist und ob es eine Regelung bezüglich der Schirme am Marktplatz gibt, wann diese aufgespannt werden und von wem. Bürgermeister Losert teilt mit, dass für Fair Trade nur noch ein Gewerbebetrieb fehlen würde, alle anderen Voraussetzungen sind erfüllt. Ratsmitglied Schmid stellte ein nur geringes Interesse bei den Veranstaltungen dazu fest. Auch ist noch eine Satzung zu erlassen mit entsprechender Vorstandschaft. Der Vorsitzende stellt klar, dass er hierfür nicht zur Verfügung stehe.

Ratsmitglied Weidner bedankt sich bei 1. Bürgermeister Losert und Ratsmitglied Meißner für die Organisation zur Eröffnung des Kirchplatzes in Maidbronn

Ratsmitglied Schmid berichtet kurz von der ILEK Zusammenkunft in Klosterlangheim. Beim nächsten Treffen werden die Beschlüsse öffentlich behandelt, so dass alle Gemeinderäte die Möglichkeit haben, die Protokolle zu lesen. Es ist eine äußerst interessante Veranstaltung und wird die Verbindung zwischen den Gemeinden deutlich verbessern. Das Ziel muss es sein, die ILEK bekannter zu machen und dadurch ein höheres Interesse in der Bevölkerung zu wecken. Er wünscht sich mehr Teilnehmer aus dem Gremium. Immerhin ist Rimpark die größte Gemeinde innerhalb der ILEK

Ratsmitglied Pototzky beantragt, den Beschluss vom 17.11.2017 zu vollziehen, d. h. Gespräche mit dem Landratsamt als zuständige Straßenverkehrsbehörde zu führen, Tempo 30 für die Kreisstraßen in Rimpf zu prüfen

1. Bürgermeister Burkard Losert schließt um 21:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Burkard Losert
1. Bürgermeister

Alexander Fuchs
Geschäftsleitender Beamter